

16.09.04**Vorschlag
des Ständigen Beirats**U - A - Fz - In - Vk - Wi - Wozu **Punkt 39** der 803. Sitzung des Bundesrates am 24. September 2004

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strategischen
Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)**

Der **Ständige Beirat** schlägt vor, dass der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf unter Berufung auf Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme verlangt.

Begründung:

Das Vorhaben ist komplex und berührt wichtige umweltpolitische Anliegen. Da zum Teil grundlegende Fragestellungen im Rahmen der Länderanhörung nicht geklärt werden konnten, wurde die inhaltliche Diskussion auf das Bundesratsverfahren verlagert. Auf Grund der Vielzahl von Anträgen ist eine gründliche Beratung des Gesetzentwurfs notwendig. Der bestehende Beratungsbedarf macht somit eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme erforderlich.